

BESCHLUSSVORLAGE
Öffentliche Sitzung

DS-Nr.: 269/2022

Federführendes Amt:
60 - Bauamt

Vorlage für:
Stadtverordneten-
versammlung

Sitzung am:
23.06.2022

Beschluss - Nr.
/2022

zuständig für:
Entscheidung

Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Fürstenberger Ferienhäuser am Havelpark" - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Für einen ca. 4,2 ha großen Teil des insgesamt 9,52 ha großen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13 „Fürstenberger Ferienhäuser am Havelpark“ wird ein 1. Änderungsbebauungsplan aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich. Ziel ist es auf einer Fläche von ca. 3,3 ha im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 "Fürstenberger Ferienhäuser am Havelpark" statt der bisherigen Ferienhausgebiete nun Reine Wohngebiete zu entwickeln.

Zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt werden die Finanzierung und Durchführung folgender Maßnahmen vertraglich geregelt: Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle mit Bootseinsetzstelle für die Feuerwehr am Baalenseeostufer sowie die Errichtung eines Spielplatzes im Geltungsbereich des v. g. Bebauungsplanes.

Das Plangebiet des 1. Änderungsbebauungsplanes Nr. 13 "Fürstenberger Ferienhäuser am Havelpark" beinhaltet folgende Flurstücke in der Gemarkung Fürstenberg/Havel:

Flur	Flurstücke (vollständig)	Flurstücke (anteilig)
20	1694, 1697	-
21	44/8, 44/40, 1635 bis 1662	1580, 1664 und 1665

Begründung

Gemäß rechtswirksamen Ursprungsbebauungsplan (in Kraft seit dem 05. März 2021) sind auf einer Fläche von ca. 5,8 ha Ferienhausgebiete festgesetzt. Ziel des 1. Änderungsbebauungsplanes ist die zusätzliche Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Wohnen. Dazu sollen ca. 3,3 ha der bisherigen Ferienhausgebiete zukünftig als Reines Wohngebiet festgesetzt werden.

Die Kosten der Planung sowie die Kosten für die Errichtung der Löschwasserentnahmestelle, der Bootseinsetzstelle für die Feuerwehr und des Spielplatzes werden durch die Eigentümer der Plangebietsfläche übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Fürstenberg/Havel nicht belastet wird. Die Regelung der Kostenübernahme erfolgt über einen noch vorzubereitenden städtebaulichen Vertrag.

Im Auftrag


Stefan Kadatz
Bauamtsleiter

Anlage: Übersicht räumlicher Geltungsbereich
Beschlussfassung:

Mitglieder
insgesamt:

davon
anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimm-
haltungen:

